

532/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend EU - Strahlenschutz - Grenzwerte

Die nach der Tschernobyl - Katastrophe erlassenen EU - Strahlenschutz - Grenzwerte für Lebensmittel laufen nach unseren Informationen mit Ende März 2000 aus. Falls keine Nachfolgeregelungen getroffen werden, gibt es keine Strahlengrenzwerte für Nahrungsmittel mehr.

Bis Mai 2000 muss die österreichische Strahlenschutzgesetzgebung an die EURATOM - Richtlinie 96/29 angepasst werden. Laut unabhängigen Strahlenforschern könnte damit die Inverkehrbringung und Wiederverwertung niedrigaktiver Abfälle (zB. Schrott) aufgrund sogenannter "clearing levels" ermöglicht werden. Das könnte bedeuten, dass auch in Österreich solcherart zusammengesetzte Gebrauchsgegenstände in Verkehr gebracht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Weise werden Sie auf EU - Ebene aktiv, um eine Nachfolgeregelung für die Katastrophen - Strahlenschutz - Grenzwerte für Lebensmittel zu erzielen?
2. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um präventiv gegen möglicherweise gesundheitsgefährdend verstrahlte Lebensmittel in Österreich einzuschreiten?
3. Werden Sie sich für eine Änderung der EURATOM - Richtlinie 96/29 einsetzen?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wie kann eine entsprechende Absicherung im Rahmen der österreichischen 96/29 - Anpassung erfolgen, sodass die VerbraucherInnen vor der Verwendung von niedrigaktiver Abfälle bei der Herstellung von Gebrauchsgütern geschützt werden?
5. Welche Kontrollmaßnahmen sind vorgesehen, um die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten?